

**Wagen Sie den Sprung
und bilden Sie sich weiter.**



Die wichtigsten Förderungen, Voraussetzungen und Ansprechpartner/-innen für berufliche Weiterbildung in der Region

Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen

**DIE REGIONALAGENTUREN
IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Inhaltsverzeichnis

Gewusst wie! Lebenslanges Lernen in der MEO-Region	2
NRW Regionalagentur MEO – Gemeinsam für die Region	3
Förderungen im Überblick	4

Weiterbildung für Erwerbstätige

Bildungsscheck NRW	5
Bildungsprämie des Bundes	7
WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen	9
Weiterbildung in Zeitarbeitsunternehmen bei Wiedereinstellung	11
Qualifizierung bei Kurzarbeit	12
Bildungsurlaub NRW	13

Aufstiegsorientierte Weiterbildung

Meister-BAföG	14
Begabtenförderung berufliche Bildung	15
Aufstiegsstipendium	16

Weiterbildung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Bildungsgutschein	17
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	18

Service

Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung	19
Kursauswahl – Die wichtigsten Datenbanken	20
Impressum	21



Gewusst wie! Lebenslanges Lernen in der MEO-Region

Lebenslanges Lernen ist die notwendige Voraussetzung, um sich den beruflichen Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt zu stellen. Wer beruflich am Ball bleiben will, muss seine Fähigkeiten und Fertigkeiten ständig auf den neuesten Stand bringen. Doch die Statistik beweist: Zu wenige Menschen bilden sich in Deutschland weiter. Mangelndes Problembewusstsein und finanzielle Hemmnisse sind die Ursachen für die geringe Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland. Hier setzen verschiedene Programme des Bundes und des Landes NRW an, die Weiterbildungswillige in die Lage versetzen, lebenslanges Lernen praktizieren und auch finanzieren zu können. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Nicht nur, dass die fachlichen Kompetenzen und die Leistungsfähigkeit des Einzelnen erhöht werden, Instrumente wie z.B. „WeGebAU“ oder „Qualifizierung bei Kurzarbeit“ sind darüber hinaus auch dazu geeignet, die Lohnkosten zu senken und Beschäftigte für neue Aufgaben zu qualifizieren.

Wer macht was in der MEO- Region?

Der vorliegende Leitfaden soll Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen in der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen dabei unterstützen, den Durchblick im „Dschungel der Fördermöglichkeiten“ zu behalten und die passenden Angebote zu finden.

Er enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten aktuellen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung, zeigt die zentralen Förderbedingungen auf und gibt Tipps zu den jeweiligen Antragsverfahren. Darüber hinaus benennt die Broschüre kompetente Ansprechpartner/-innen für die MEO-Region, die sowohl in Bezug auf die geplante Maßnahme beraten als auch bei der Antragstellung unterstützen.

Selbstverständlich steht auch die NRW Regionalagentur MEO für Fragen rund um das Thema „Förderung beruflicher Weiterbildung“ gern zur Verfügung.



Wer macht was in der MEO-Region?

NRW Regionalagentur MEO – Gemeinsam für die Region

Als Bindeglied zwischen Land und Region ist die zentrale Aufgabe der Regionalagentur MEO die Begleitung und Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme und Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen.

Mit dem Ziel, Menschen in Arbeit zu bringen sowie Beschäftigung und Ausbildung in der Region zu sichern, informiert die Regionalagentur über die Zielsetzungen und Förderinstrumente des Landes und unterstützt Projektträger bei der Antragstellung, Entwicklung und Umsetzung regionaler Arbeitsmarktprojekte.

Unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Kompetenzen und Bedarfe liegen die inhaltlichen Schwerpunkte hierbei in den Handlungsbereichen „Jugend und Berufsausbildung“, „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“ und „Integration besonderer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt“.

Darüber hinaus ist die Regionalagentur Anlaufstelle für Unternehmen, Berater, Bildungsträger und alle anderen regionalen Arbeitsmarktakteure, die sich gemeinsam in und für die Region engagieren wollen: Sie koordiniert die Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure in den einzelnen Förderprogrammen, unterstützt den Aufbau und die Pflege von Kooperationen und Netzwerken zu aktuellen Themen der Arbeitsmarktpolitik und entwickelt gemeinsame Strategien beispielsweise zur Bewältigung des demografischen Wandels oder zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit in der Region.

So erreichen Sie uns:

NRW Regionalagentur MEO

Am Waldthausenpark 2

45127 Essen

Fon: (0201) – 1892-183

Fax: (0201) – 1892-315

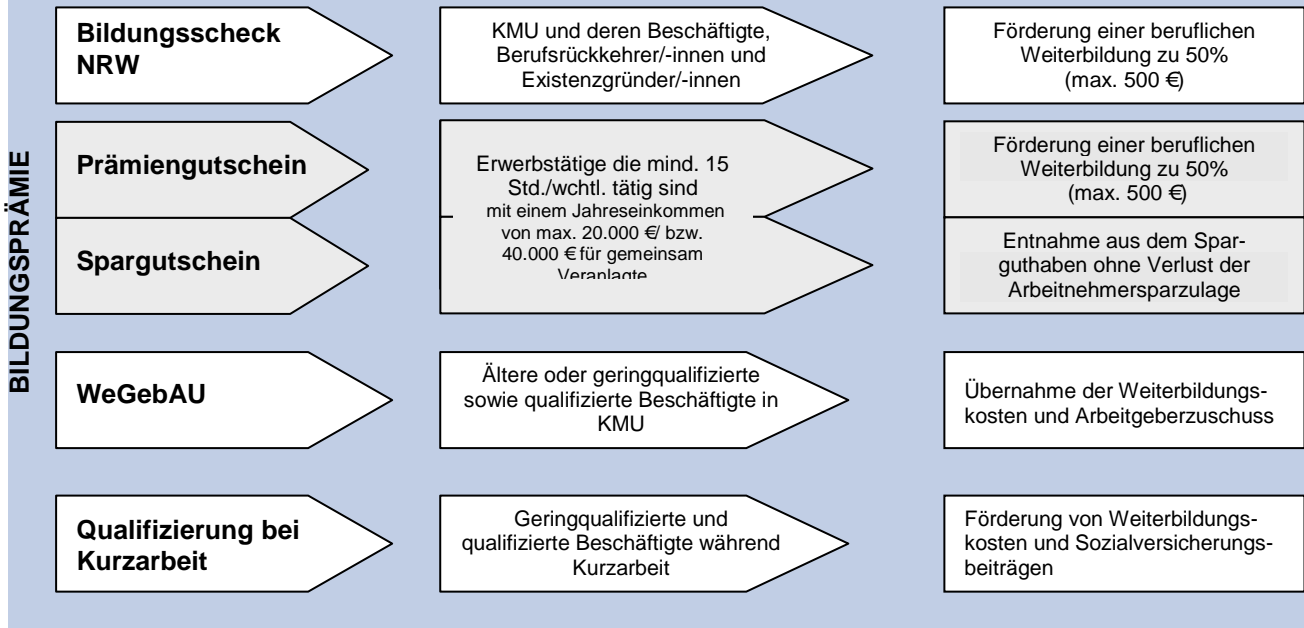
regionalagentur@essen.ihk.de

www.regionalagentur-meo.de

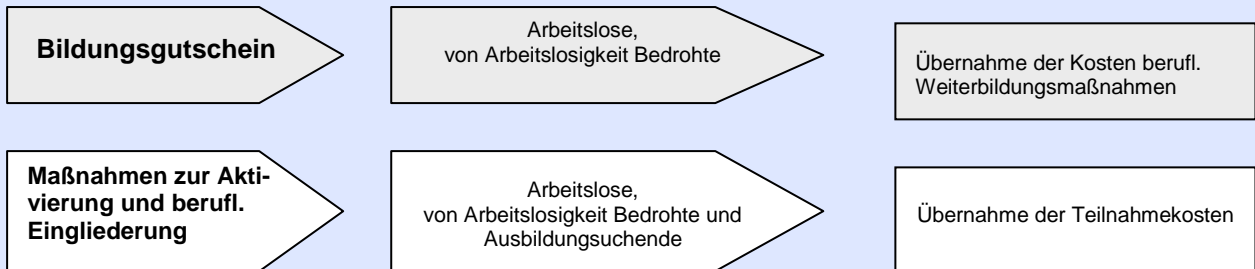
Dieser Leitfaden ist Teil einer Veröffentlichungsreihe der NRW Regionalagentur MEO, die aktuelle arbeitsmarktpolitische Förderlinien für den regionalen Kontext aufbereitet. Die tagesaktuelle Version ist ebenso wie die bisher erschienenen Leitfäden „Unternehmen fördern“ und „Teilzeitausbildung“ online abzurufen unter www.regionalagentur-meo.de/leitfaden.

Förderungen im Überblick

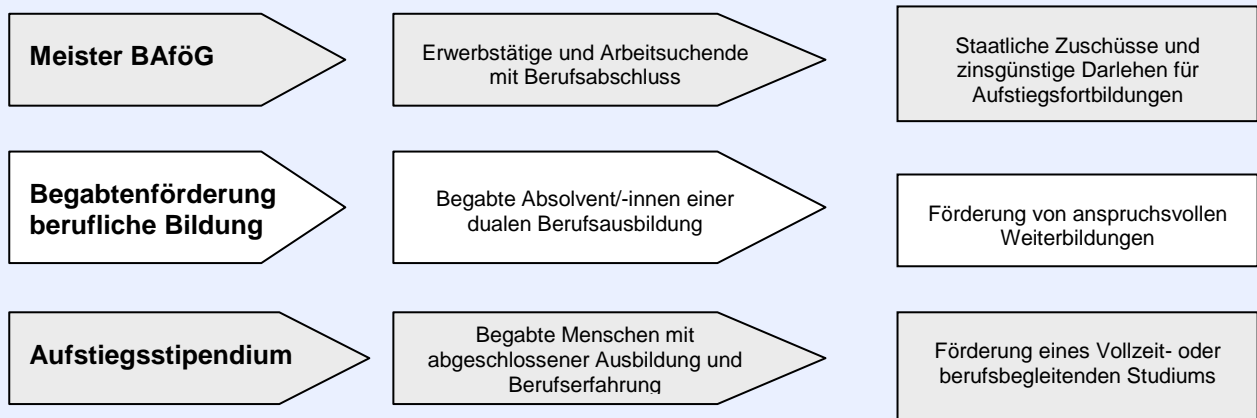
...für die berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen



...für die berufliche Weiterbildung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt



...für die aufstiegsorientierte berufliche Weiterbildung





Bildungsscheck NRW

Fördergeber	Der Bildungsscheck wurde 2006 von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eingeführt, um Beschäftigte in Unternehmen zu mehr beruflicher Weiterbildung zu motivieren. Er wird aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.
Förderhöhe	Übernahme von 50% der Kosten für eine berufliche Weiterbildung (maximal 500 €). Je nach Fördervoraussetzungen (s.u.) kann der Bildungsscheck einmal im Jahr oder jedes zweite Jahr in Anspruch genommen werden.
Zielgruppe	Der Bildungsscheck fördert die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in unsicheren Arbeitsverhältnissen und Beschäftigten, die bislang wenig oder keine Weiterbildungsanstrengungen unternommen haben.
Persönliche Voraussetzungen	<p>Individueller Zugang Beschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen, Ungelernte, ältere Beschäftigte über 50 Jahre, Zeitarbeitskräfte und Berufsrückkehrende können <u>jährlich</u> einen Bildungsscheck beantragen. Existenzgründerinnen und –gründer (selbstständig und freiberuflich Tätige in den ersten 5 Jahren nach Unternehmensgründung) sowie alle anderen Beschäftigten können weiterhin alle <u>zwei Jahre</u> mithilfe des Bildungsschecks eine berufliche Weiterbildung finanzieren.</p> <p>Betrieblicher Zugang Kleine und mittelständische <u>Unternehmen (>10 Beschäftigte)</u> mit Sitz in NRW können jährlich bis zu 20 Bildungsschecks für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch nehmen, wobei vorrangig Beschäftigte in unsicheren Arbeitsverhältnissen gefördert werden. Jeder Bildungsscheck für diese Zielgruppe ermöglicht die Förderung eines/einer weiteren Beschäftigten („Huckepacksystem“). Kleine und mittelständische <u>Unternehmen (bis 10 Beschäftigte)</u> können für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ohne Huckepacksystem jährlich bis zu 5 Bildungsschecks erhalten.</p>
Anforderungen an die Weiterbildung	<p>Der Bildungsscheck kann für Angebote der beruflichen Weiterbildung eingesetzt werden. Da das Spektrum hier sehr vielfältig ist, ist nachfolgend eine Negativliste der Angebote aufgeführt, die im Sinne des Bildungsschecks nicht förderfähig sind:</p> <p>Spezielle betriebliche und freizeitorientierte Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (z.B. Maschinenbedienerschulung, Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen) • Kurse, die zur Erlangung von rechtlich vorgegebenen Befähigungs- und Sachkundenachweisen oder einer Fahrerlaubnis dienen • Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind, wie z. B. Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG • Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen <p>Weiterbildungen, bei denen die Möglichkeit von anderweitigen staatlichen Förderungen besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungen für Beschäftigte, die dem Grunde nach staatlich

gefördert werden können, insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) oder nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)

- Weiterbildungen für Beschäftigte, die bereits nach § 79 SGBIII gefördert werden
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt werden

Sonstige Weiterbildungen:

- Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Messen oder Kongresse
- Weiterbildungsmaßnahmen bis zu maximal sechs Unterrichtsstunden

Antragsweg

Zwingend erforderlich ist eine vorhergehende Beratung bei einer zugelassenen Bildungsberatungsstelle. Diese prüft die Fördervoraussetzungen und stellt den Bildungsscheck aus, den Sie umgehend bei ihrem Weiterbildungsanbieter einreichen können.

Beratungsstellen in der MEO-Region

Weiterbildung im Revier e. V.

Kennedyplatz 5
45127 Essen
Daniela Hüchtemann und Barbara Planert , Fon 0201 45844672
info@wirev.de

Stadt Essen – Volkshochschule *

Burgplatz 1
45127 Essen
Tom Deußen, Fon 0201 8843-204
tom.deussen@vhs.essen.de

Stadt Mülheim an der Ruhr – Volkshochschule *

Bergstr. 1-3
45479 Mülheim an der Ruhr
Sabine Klich, Fon 0208 455-4334
sabine.klich@muelheim-ruhr.de
Henrike Donner, Fon 0208-455-4356
henrike.donner@muelheim-ruhr.de

Stadt Oberhausen – Volkshochschule

Bert-Brecht-Haus, Zi. 306
Langemarkstr. 19-21
46042 Oberhausen
Heike Rechlin-Wrede, Fon 0208 825-2707
heike.rechlin-wrede@oberhausen.de

Essener Unternehmensverband e. V.

Herkulesstraße 32
45127 Essen
Burkhard Millner, Fon 0201 81004-547
burkhard.millner@bcw-gruppe.de
Christiane Schuld, Fon 0201 81004-366
bildungsscheck@euv.de

* Diese Beratungsstellen beraten nur im individuellen Zugang.



Bildungsprämie des Bundes

Fördergeber Das Modell der Bildungsprämie besteht aus zwei Förderbausteinen, um insbesondere Geringverdienende zu mehr beruflicher Weiterbildung zu motivieren:
Der Prämiengutschein ist das zentrale Element, der Spargutschein die mögliche zweite Komponente.

Prämiengutschein

Förderhöhe Übernahme von 50% (maximal 500 €) der Kurs- oder Prüfungsgebühren für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme. Der Prämiengutschein kann pro Person einmal alle zwei Kalenderjahre in Anspruch genommen werden. Ausschlaggebend ist das Datum des Beratungsprotokolls.

Zielgruppe Erwerbstätige die durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen die Beträge von 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.

Persönliche Voraussetzungen

- Erwerbstätige in Deutschland, die befugt sind in Deutschland zu arbeiten.
- Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in Elternzeit unterhalb der genannten Einkommensgrenze.
- ArbeitnehmerInnen und Selbständige, deren Erwerbseinkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und die daher aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten.

Anforderungen an die Weiterbildung Der Prämiengutschein dient der individuellen beruflichen Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Kursen, oder Seminaren sowie Prüfungen. Er darf ausschließlich für die unmittelbaren Prüfungs- oder Veranstaltungsgebühren eingesetzt werden. Neben- oder Folgekosten insbesondere für Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung sind nicht förderfähig.

Prämiengutscheine dürfen nicht ausgestellt werden für:

- **Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention, der Persönlichkeitsentwicklung, der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen und künstlerischen Betätigung oder der sonstigen allgemeinen Lebensführung dienen.**
- **Weiterbildungen, die der Erfüllung einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildungsverpflichtung dienen.**
- **Weiterbildungen, die den Erwerb der allgemeinen Fahrerlaubnis für alle in § 6 der Fahrerlaubnisverordnung genannten Klassen beinhalten**



Antragsweg Notwendig ist eine vorhergehende Beratung bei einer zugelassenen Bildungsberatungsstelle, die bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen den Prämiegutschein ausstellt.

Ansprechpartner in der MEO-Region **Weiterbildung im Revier e. V.**
Kennedyplatz 5
45127 Essen
Daniela Hüchtemann und Barbara Planert , Fon 0201 45844672
info@wirev.de

Stadt Essen – Volkshochschule
Burgplatz 1
45127 Essen
Tom Deußen, Fon 0201 8843-204
tom.deussen@vhs.essen.de

Stadt Mülheim an der Ruhr – Volkshochschule
Bergstr. 1-3
45479 Mülheim an der Ruhr
Sabine Klich, Fon 0208 455-4334
sabine.klich@muelheim-ruhr.de
Henrike Donner, Fon 0208-455-4356
henrike.donner@muelheim-ruhr.de

Stadt Oberhausen – Volkshochschule
Bert-Brecht-Haus, Zi. 306
Langemarkstr. 19-21
46042 Oberhausen
Heike Rechlin-Wrede, Fon 0208 825-2707
heike.rechlin-wrede@oberhausen.de

Spargutschein

Kurzbeschreibung Vom Weiterbildungssparen können alle Arbeitnehmer/-innen profitieren, die nach dem Vermögensbildungsgesetz mit Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage ein Sparguthaben angelegt haben. Durch diese Ergänzung des Gesetzes wird die vorzeitige Entnahme eines festgelegten Betrages für Zwecke der beruflichen Weiterbildung erlaubt. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei in voller Höhe bestehen.

Antragsweg Notwendig ist eine vorhergehende Beratung bei einer zugelassenen Bildungsberatungsstelle, die bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen den Spargutschein ausstellt. Dieser wird dann beim zuständigen Finanzinstitut eingereicht.

Ansprechpartner Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800-262300 oder über eine Email an bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de.



WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen

Fördergeber	Seit 2006 fördert die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Qualifizierung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen, um diesen langfristig mehr Sicherheit zu bieten, indem sie ihre Fähigkeiten zur Beschäftigung stärken.
Förderhöhe	<p>Es gibt zwei Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ArbeitnehmerInnen erhalten einen Bildungsgutschein, der die Lehrgangskosten und evtl. notwendige übrige Weiterbildungskosten abdeckt. 2. ArbeitgeberInnen, die geringqualifizierte ArbeitnehmerInnen für eine Weiterbildungsmaßnahme freistellen, können Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitsausfall erhalten. Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des weiterbildungsbedingten Arbeitsausfalls individuell festgelegt. Bei externen Weiterbildungen beträgt der Zuschuss bis zu 60%, in Ausnahmefällen bis zu 100%. Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen liegt die Zuschusshöhe bei bis zu 50 %.
Zielgruppe	Ältere und/ oder geringqualifizierte ArbeitnehmerInnen
Persönliche Voraussetzungen	<p>Ältere ArbeitnehmerInnen sollten über 45 Jahre alt sein und in einem Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiten. Als geringqualifiziert gelten ArbeitnehmerInnen ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, die seit mindestens 4 Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit ausüben und ihren erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.</p> <p>Eine finanzielle Unterstützung ist auch bei Neueinstellungen möglich, wenn die Neueinstellung zum förderfähigen Personenkreis gehört.</p>
Anforderungen an die Weiterbildung	<p>Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden. Geringqualifizierte werden gefördert, wenn sie mit der Maßnahme einen anerkannten Berufsabschluss oder eine zertifizierte Teilqualifikation erwerben oder mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen. Für ältere ArbeitnehmerInnen müssen die Weiterbildungen außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und über ausschließliche Anpassungsqualifizierungen hinausgehen.</p>
Antragsweg	Die Agentur für Arbeit klärt in einem persönlichen Gespräch die grundsätzlichen Förderbedingungen, unterstützt bei der Feststellung des Weiterbildungsbedarfs und berät bei der Antragstellung, der Umsetzung und der Organisation der Weiterbildungsmaßnahme.
Ansprechpartner in der MEO-Region:	<p>Weitere Informationen erhalten Sie beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit unter der Hotlinenummer 01801 66 44 66 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend. Ab 01.03.2010 gilt: Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min).</p> <p>Agentur für Arbeit Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0201 – 181-0</p>



Agentur für Arbeit Oberhausen

Mülheimer Straße 36
46045 Oberhausen
0208 – 8506-0

Geschäftsstelle Mülheim an der Ruhr

Kaiserstraße 99
45468 Mülheim an der Ruhr
0208 – 44304-0



Weiterbildung in Zeitarbeitsunternehmen bei Wiedereinstellung

Fördergeber	Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen fördert die Agentur für Arbeit Bildungsgutscheine für individuell festgelegte Bildungsziele.											
Förderhöhe	Übernahme der Kosten der beruflichen Weiterbildung											
Zielgruppe	In Beschäftigung stehende Arbeitnehmer eines Zeitarbeitsunternehmens.											
Persönliche Voraussetzungen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem Zeitarbeitsunternehmen im Zeitraum 2007 und 2008 und Beendigung einer aktuellen Arbeitslosigkeit durch die Wiedereinstellung im gleichen Zeitarbeitsunternehmen.											
Anforderungen an die Weiterbildung	<p>Das Ziel jeder geförderten Weiterbildungsmaßnahme durch einen Bildungsgutschein ist die Verbesserung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt.</p> <p>Die Weiterbildung muss dazu geeignet sein, Arbeitslose beruflich einzugliedern oder eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Auch ein fehlender Berufsabschluss kann die Ausgabe eines Bildungsgutscheins für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme rechtfertigen.</p>											
Antragsweg	Der Bildungsgutschein wird von der Agentur für Arbeit oder den Jobcentern bzw. Optionskommunen ausgestellt. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird die Notwendigkeit einer Bildungsmaßnahme individuell geprüft. Ob eine Weiterbildungsmaßnahme aufgrund eines Qualifizierungsdefizits notwendig und geeignet ist, die oben genannten Anforderungen zu erfüllen, entscheidet die zuständige Stelle.											
Ansprechpartner in der MEO-Region	<p>Für Antragsteller/-innen, die nach dem SGB III gefördert werden:</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Agentur für Arbeit Oberhausen Mülheimer Straße 36 46045 Oberhausen 01801 - 555111</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Geschäftsstelle Mülheim/Ruhr Kaiserstraße 99 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 – 44304-0</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"> <p>Agentur für Arbeit Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0201 – 181-0</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"> <p>oder unter www.arbeitsagentur.de</p> </td> </tr> </table> <p>Für Antragsteller die nach dem SGB II gefördert werden:</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>JobCenter Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0180 - 10026510 www.essen-jobcenter.de</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Sozialagentur Mülheim/Ruhr Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 - 4552900 www.muelheim-ruhr.de</p> </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Jobcenter Oberhausen Mülheimer Straße 36a 46045 Oberhausen 0208 – 8506-855 www.jobcenter-oberhausen.de</p> </td> <td></td> </tr> </table>		<p>Agentur für Arbeit Oberhausen Mülheimer Straße 36 46045 Oberhausen 01801 - 555111</p>	<p>Geschäftsstelle Mülheim/Ruhr Kaiserstraße 99 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 – 44304-0</p>	<p>Agentur für Arbeit Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0201 – 181-0</p>		<p>oder unter www.arbeitsagentur.de</p>		<p>JobCenter Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0180 - 10026510 www.essen-jobcenter.de</p>	<p>Sozialagentur Mülheim/Ruhr Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 - 4552900 www.muelheim-ruhr.de</p>	<p>Jobcenter Oberhausen Mülheimer Straße 36a 46045 Oberhausen 0208 – 8506-855 www.jobcenter-oberhausen.de</p>	
<p>Agentur für Arbeit Oberhausen Mülheimer Straße 36 46045 Oberhausen 01801 - 555111</p>	<p>Geschäftsstelle Mülheim/Ruhr Kaiserstraße 99 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 – 44304-0</p>											
<p>Agentur für Arbeit Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0201 – 181-0</p>												
<p>oder unter www.arbeitsagentur.de</p>												
<p>JobCenter Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0180 - 10026510 www.essen-jobcenter.de</p>	<p>Sozialagentur Mülheim/Ruhr Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 - 4552900 www.muelheim-ruhr.de</p>											
<p>Jobcenter Oberhausen Mülheimer Straße 36a 46045 Oberhausen 0208 – 8506-855 www.jobcenter-oberhausen.de</p>												

Qualifizierung bei Kurzarbeit

Fördergeber	Die Bundesagentur für Arbeit fördert nach dem SGB III und über den Europäischen Sozialfonds (ESF) die berufliche Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen während der konjunkturellen oder saisonalen Kurzarbeit.
Förderhöhe	Übernahme eines Teils der Weiterbildungskosten sowie der gesamten Sozialversicherungsbeiträge, die auf das Kurzarbeitergeld entfallen: Gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen können eine Förderung von bis zu 100% der Weiterbildungskosten im Bildungsgutschein-Verfahren sowie Zuschüsse zu Fahrt- und Kinderbetreuungskosten erhalten (nach SGB III). Qualifizierte Beschäftigte erhalten einen Zuschuss in Höhe von 25% - 80% der Maßnahmekosten (über ESF).
Zielgruppe	Gering qualifizierte und qualifizierte ArbeitnehmerInnen während der Kurzarbeit.
Persönliche Voraussetzungen	Als geringqualifiziert gelten ArbeitnehmerInnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder ArbeitnehmerInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die sich länger als 4 Jahre in einer an- oder ungelerten Tätigkeit befinden und der Ausbildungsberuf aufgrund dessen vermutlich nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei qualifizierten ArbeitnehmerInnen, die in ihrem erlernten Beruf arbeiten, ist die Förderung von der Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und der Personengruppe abhängig.
Anforderungen an die Weiterbildung	Bei der Förderung der Weiterbildung nach dem SGB III muss die Maßnahme nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sein und zu einem anerkannten Berufsabschluss führen oder die ArbeitnehmerInnen hierfür teilqualifizieren. Bei der Förderung über den ESF sind auch Angebote förderfähig, die nicht durch das AZWV zugelassen sind. Hier werden sowohl Maßnahmen gefördert, die allgemein auf dem Arbeitsmarkt von Nutzen sein können als auch solche, die sich speziell auf den Arbeitsplatz im Unternehmen beziehen.
Antragsweg	Die Übernahme der Kosten einer Weiterbildung für Geringqualifizierte in Kurzarbeit kann sowohl von ArbeitgeberInnen als auch von ArbeitnehmerInnen bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Diese prüft den Anspruch auf die Förderung und händigt einen Bildungsgutschein aus.
Ihre Ansprechpartner in der MEO-Region	Weitere Informationen erhalten Sie beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit unter der Hotlinenummer 01801 66 44 66 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend. Ab 01.03.2010 gilt: Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min). Agentur für Arbeit Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0201 – 181-0 Agentur für Arbeit Oberhausen Mülheimer Straße 36 46045 Oberhausen 0208 – 8506-0 Geschäftsstelle Mülheim an der Ruhr Kaiserstraße 99 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 – 44304-0



Bildungsurlaub NRW

Fördergeber	Die Landesregierung NRW hat im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) den Umfang, Inhalt und Anspruch des Bildungsurlaubs für Nordrhein-Westfalen geregelt. Der Arbeitgeber zahlt das Arbeitsentgelt während der Dauer der Weiterbildung.
Förderhöhe	Bildungsurlaub ist eine Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung in anerkannten Bildungsveranstaltungen bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Es besteht ein Anspruch auf bis zu 5 Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von 2 Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
Zielgruppe	Der Bildungsurlaub ist ein Element des lebensbegleitenden Lernens von Angestellten und Arbeiter/-innen.
Persönliche Voraussetzungen	Arbeiter/-innen und Angestellte, deren Beschäftigungsverhältnis ihren Schwerpunkt in NRW haben, Heimarbeiter/-innen, arbeitnehmerähnliche Verhältnisse. Ein Anspruch besteht nach sechsmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses. Ein Rechtsanspruch besteht erst in Betrieben und Dienststellen ab 10 Beschäftigten.
Anforderungen an die Weiterbildung	Der Bildungsurlaub dient der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie deren Verbindung. Er muss nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG) anerkannt sein. Aktuelle Bildungsurlaubsseminare und Weiterbildungsanbieter finden sie unter www.bildungsurlaub.de
Antragsweg	Möglichst frühzeitig, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung, hat der Beschäftigte den Arbeitgeber über die geplante Inanspruchnahme, den Inhalt und den Zeitraum schriftlich zu informieren.
Kosten	Grundsätzlich trägt der Arbeitnehmer die Weiterbildungskosten. In den meisten Fällen ist jedoch eine Förderung über den Bildungsscheck möglich (50% der Kosten, max. 500.- Euro)
Ihre Ansprechpartner in der MEO-Region	Ihr erster Ansprechpartner sollte Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitnehmervertretung sein. Weitere Informationen zur Beantragung und Durchführung von Bildungsurlaub finden sie unter www.bildungsurlaub.de oder bei Veranstaltern von Bildungsurlaub.



Meister-BAföG

Fördergeber	Mit dem Meister BAföG unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die berufliche Aufstiegsfortbildung für Fachkräfte, stärkt somit ihre Fortbildungsmotivation und erleichtert die Gründung von Existenzen.
Förderhöhe	Staatliche Förderung und zinsgünstige Darlehen für Aufstiegsfortbildungen: <ul style="list-style-type: none">Lehrgangs- und Prüfungskosten werden mit einer maximalen Höhe von 10.226 Euro übernommen: von diesem Betrag werden 30,5% als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss, die restlichen 69,5% werden als zinsgünstiges Darlehen vergeben.Zusätzlich können die Kosten für die Anfertigung eines Meister- oder Prüfungsstückes bis zur Hälfte, maximal 1.534 Euro in Form eines Darlehens beantragt werden.Alleinerziehende können einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten beantragen.
Zielgruppe:	Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten.
Persönliche Voraussetzungen	Die Antragsteller/-innen müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder einen anderen vergleichbaren Abschluss vorweisen. Dieser darf jedoch nicht mit dem angestrebten Fortbildungsabschluss gleichwertig sein. Die finanziellen Hilfen werden unabhängig von der Höhe des Einkommens und / oder des Vermögens der Teilnehmer/-innen gewährt.
Anforderungen an die Weiterbildung	Gefördert werden Aufstiegsfortbildungen zu Handwerks- oder Industriemeister/-innen, Techniker/-innen, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwester/-innen, Betriebsinformatiker/-innen, Programmierer/-innen, Betriebswirt/-innen oder die auf eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten. Es werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitlehrgänge gefördert.
Antragsweg	Die zuständigen Kammern für die jeweiligen Berufsbereiche beraten die Antragsteller/-innen, nehmen die Anträge entgegen und prüfen sie vor. Die Förderanträge werden dann schriftlich bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.
Ansprechpartner in der MEO-Region	Industrie- und Handelskammer zu Essen Herr Norbert Preißner Am Waldthausenpark 2 45127 Essen 0201 – 1892-201 norbert.preissner@essen.ihk.de Handwerkskammer Düsseldorf Herr Holger Grote Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf 0211 – 8795 - 427 grote@hwk-duesseldorf.de Bezirksregierung Köln Dezernat 49 – Aufstiegsfortbildungsförderung Robert-Schuman-Str. 51 52006 Aachen



Begabtenförderung berufliche Bildung

Fördergeber	Mit dem Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 1991 begabte junge Fachkräfte in Form eines Stipendiums.
Förderhöhe	Es können jährlich bis zu 1.700 € für anspruchsvolle Weiterbildungen bezuschusst werden, der Eigenanteil beträgt 180 € im Jahr. Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.
Zielgruppe	Begabte Absolventen und Absolventinnen einer dualen Berufsausbildung oder aus Gesundheitsfachberufen
Persönliche Voraussetzungen	<p>Absolventen und Absolventinnen kommen für ein Stipendium in Frage, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Berufsabschlussprüfung wurde mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden • Es wurde besonders erfolgreich an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb teilgenommen (unter den ersten drei Plätzen) • Die besondere Qualifikation wird durch einen begründeten Vorschlag der Arbeitgeber/-innen oder der Berufsschulen nachgewiesen <p>Es gibt eine Altergrenze von 25 Jahren (In Ausnahmefällen kann die Grenze auch bei 28 Jahren liegen).</p>
Anforderungen an die Weiterbildung	<p>Anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachbezogene berufliche Weiterbildungen • Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z.B. Fachkaufmann/-frau, Meister/in, Betriebswirt/in, Techniker/in • Maßnahmen zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement
Antragsweg	Die Bewerbungsunterlagen für ein Stipendium sind bei der zuständigen Stelle (siehe unten) erhältlich. Diese berät auch bei der Antragstellung. Bitte unbedingt beachten: Jede Stelle hat ihre eigenen Bewerbungsfristen! Bei mehreren Bewerber/innen entscheidet ein Auswahlverfahren. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht!
Ansprechpartner in der MEO-Region	<p>Ansprechpartner/-innen in allen Fragen der Begabtenförderung sitzen bei den Stellen, bei denen das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist, wie z.B.</p> <p>Industrie- und Handelskammer zu Essen Herr Norbert Preißner Am Waldthausenpark 2 45127 Essen 0201 – 1892-201 norbert.preissner@essen.ihk.de</p> <p>Handwerkskammer Düsseldorf Herr Wolfgang Zander Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf 0211 – 8795 – 427 zander@hwk-duesseldorf.de</p> <p>sowie die Ärztekammer, Zahnärztekammer, Tierärztekammer, Apothekerkammer, Rechtsanwaltskammer, Notarkammer, Steuerberaterkammer, Landwirtschaftskammer oder Einrichtungen des öffentlichen Dienstes.</p>

Aufstiegsstipendium

Fördergeber	Das „Aufstiegsstipendium“ ist ebenfalls ein Programm der Begabtenförderung und fördert Menschen, die in Ausbildung und Beruf ihr besonderes Talent und Engagement bewiesen haben und nun ein Erststudium aufnehmen wollen.
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none">• Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld.• Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren gewährt (113 Euro für das erste Kind, jeweils 85 Euro für jedes weitere).• Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Die Förderung erfolgt als Pauschale und ist einkommensunabhängig.
Zielgruppe	Besonders begabte Menschen, die in ihrer Ausbildung und einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit besondere Leistungen gezeigt haben.
Persönliche Voraussetzungen	Bewerber/-innen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung• Nachweis besonderer Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, d.h.:<ul style="list-style-type: none">○ Die Berufsabschlussprüfung wurde mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden.○ Es wurde besonders erfolgreich an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb teilgenommen (unter den ersten drei Plätzen).○ Die besondere Qualifikation wird durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachgewiesen.• Nachweis über mindestens zweijährige Berufs- oder Erwerbstätigkeit nach der Berufsausbildung
Anforderungen an die Weiterbildung	Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert.
Antragsweg:	Zur Aufnahme in die Förderung muss ein 3-stufiges Bewerbungsverfahren im absolviert werden: <ul style="list-style-type: none">• Stufe I: Online-Bewerbung (Prüfung der grundlegenden Voraussetzungen)• Stufe II: Kompetenz-Check (Fragebogen online)• Stufe III: Auswahlgespräch (persönliches Kennenlernen) Die Auswahl der Stipendiaten und Stipendiatinnen erfolgt durch die SBB. Bewerbungsfristen sind vorgegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
Ansprechpartner in der MEO-Region	Die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) führt im Auftrag des BMBF die Auswahl der Bewerber/-innen durch und begleitet sie während des Studiums: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB) Lieselingsweg 102-104 53119 Bonn 0228 – 62931-0 0208 – 62931-11 info@begabtenfoerderung.de www.begabtenfoerderung.de



Bildungsgutschein

Fördergeber	Seit 2003 fördern die Agenturen für Arbeit bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen Bildungsgutscheine für individuell festgelegte Bildungsbedarfe.								
Förderhöhe	Übernahme der gesamten Kosten für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme. Diese kann sich aus folgenden Kosten zusammensetzen: Lehrgangskosten und Kosten für eine notwendige Eignungsfeststellung, Fahrtkosten, Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kosten für die Betreuung von Kindern.								
Zielgruppe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte mit veralteter Qualifizierung und Wiedereingestellte in Zeitarbeitsfirmen.								
Persönliche Voraussetzungen	Der Bildungsgutschein richtet sich sowohl an Arbeitslose, die durch das SGB III als auch an jene, die durch das SGB II gefördert werden. Antragsteller/-innen müssen in der Regel entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder drei Jahre berufliche Tätigkeit nachweisen können.								
Anforderungen an die Weiterbildung	Das Ziel jeder geförderten Weiterbildungsmaßnahme durch einen Bildungsgutschein ist die Verbesserung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Weiterbildung muss dazu geeignet sein, Arbeitslose beruflich einzugliedern oder eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Auch ein fehlender Berufsabschluss kann die Ausgabe eines Bildungsgutscheins für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme rechtfertigen.								
Antragsweg	Der Bildungsgutschein wird von der Agentur für Arbeit oder den Jobcentern bzw. Optionskommunen ausgestellt. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird die Notwendigkeit einer Bildungsmaßnahme individuell geprüft. Ob eine Weiterbildungsmaßnahme aufgrund eines Qualifizierungsdefizits notwendig und geeignet ist, die oben genannten Anforderungen zu erfüllen, entscheidet die zuständige Stelle.								
Ansprechpartner in der MEO-Region	Für Antragsteller/-innen, die nach dem SGB III gefördert werden: <table><tr><td>Agentur für Arbeit Oberhausen Mülheimer Straße 36 46045 Oberhausen 01801 - 555111</td><td>Geschäftsstelle Mülheim/Ruhr Kaiserstraße 99 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 – 44304-0</td></tr><tr><td>Agentur für Arbeit Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0201 – 181-0</td><td>oder unter www.arbeitsagentur.de</td></tr></table> Für Antragsteller die nach dem SGB II gefördert werden: <table><tr><td>JobCenter Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0180-10026510 www.essen-jobcenter.de</td><td>Sozialagentur Mülheim/Ruhr Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 - 4552900 www.muelheim-ruhr.de</td></tr><tr><td>Jobcenter Oberhausen Mülheimer Straße 36a 46045 Oberhausen 0208 – 8506-855 www.jobcenter-oberhausen.de</td><td></td></tr></table>	Agentur für Arbeit Oberhausen Mülheimer Straße 36 46045 Oberhausen 01801 - 555111	Geschäftsstelle Mülheim/Ruhr Kaiserstraße 99 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 – 44304-0	Agentur für Arbeit Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0201 – 181-0	oder unter www.arbeitsagentur.de	JobCenter Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0180-10026510 www.essen-jobcenter.de	Sozialagentur Mülheim/Ruhr Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 - 4552900 www.muelheim-ruhr.de	Jobcenter Oberhausen Mülheimer Straße 36a 46045 Oberhausen 0208 – 8506-855 www.jobcenter-oberhausen.de	
Agentur für Arbeit Oberhausen Mülheimer Straße 36 46045 Oberhausen 01801 - 555111	Geschäftsstelle Mülheim/Ruhr Kaiserstraße 99 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 – 44304-0								
Agentur für Arbeit Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0201 – 181-0	oder unter www.arbeitsagentur.de								
JobCenter Essen Berliner Platz 10 45127 Essen 0180-10026510 www.essen-jobcenter.de	Sozialagentur Mülheim/Ruhr Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr 0208 - 4552900 www.muelheim-ruhr.de								
Jobcenter Oberhausen Mülheimer Straße 36a 46045 Oberhausen 0208 – 8506-855 www.jobcenter-oberhausen.de									

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Fördergeber Am 01.01.2009 trat das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft. Die bisherige Förderung der Agentur für Arbeit durch sogenannte Trainingsmaßnahmen wurde durch die Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ersetzt.

Förderhöhe Maßnahmen der beruflichen Eingliederung werden mit der Übernahme der Kosten für die Teilnahme gefördert. Die Förderung kann auf die Weiterleistung von Arbeitslosengeld beschränkt werden.

Zielgruppe Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Arbeitslose

Persönliche Voraussetzungen Arbeitslose können die Zuweisung in eine Maßnahme von der Agentur für Arbeit verlangen, wenn sie 6 Monate nach dem Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit noch arbeitslos sind.

Anforderungen an die Weiterbildung Gefördert werden Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
5. Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

fördern. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppenmaßnahmen gefördert. Wenn die Maßnahme in einem Betrieb durchgeführt wird, darf die Dauer von maximal 4 Wochen nicht überschritten werden. Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen (z. B. durch Bildungsträger) darf die Dauer von 8 Wochen nicht überschreiten.

Antragsweg Der Antrag wird bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt. Diese entscheidet einzelfallbezogen über die Dauer und den Inhalt der Maßnahme.

Ihre Ansprechpartner in der MEO-Region

Agentur für Arbeit Essen
Berliner Platz 10
45127 Essen
0201 – 181-0

Agentur für Arbeit Oberhausen
Mülheimer Straße 36
46045 Oberhausen
01801 - 664466

Geschäftsstelle Mülheim an der Ruhr
Kaiserstraße 99
45468 Mülheim an der Ruhr
0208 – 44304-0

oder unter www.arbeitsagentur.de



Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung

Fördergeber Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Förderhöhe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 920 Euro pro Jahr die Werbungskostenpauschale in Ansatz bringen. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen sind voll absetzbar, wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt.

Anforderungen an die Weiterbildung Zu den Weiterbildungskosten zählen:

- Kursgebühren oder Honorare für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Fahrten zur Weiterbildungsstätte, bei modularen Weiterbildungen für jedes Modul
- Übernachtungskosten
- Kosten für Arbeitsmittel, zum Beispiel Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial
- gegebenenfalls Fahrten zur Lerngruppe
- gegebenenfalls doppelte Haushaltsführung
- gegebenenfalls Bürokosten

Ihre Ansprechpartner in der MEO-Region Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder unter:
http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_618/DE/BMF_Startseite/Service/Broschueren_Bestellservice/Steuern/20100_a_Einkommen_Lohnsteuer_lang,templateld=raw,property=publicationFile.pdf



Kursauswahl – Die wichtigsten Datenbanken

Kostenlose Datenbanken im Internet unterstützen bei der Suche nach Weiterbildungskursen und Weiterbildungsanbietern.

Nachfolgend eine kleine Auswahl:

www.kursnet.arbeitsagentur.de

www.weiterbildung.in.nrw.de

www.seminarmarkt.de

www.seminus.de

www.iwwb.de



Impressum

NRW Regionalagentur MEO
c/o IHK zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen
www.regionalagentur-meo.de

V.i.S.d.P.:
Ulrike Joschko

Zusammenstellung:
Carsten Kupzick
0201-1892-183
Carsten.Kupzick@essen.ihk.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

